



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 5. Wahlperiode: 1959-63

Anfragen und Anträge Nr. 436 - 438

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 436-438

Nr. 436

Antrag: Personelle Maßnahmen bei der Baustoffprüfungsanstalt

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Zur Gewährung der Sicherheit der Gutachten und Prüfzeugnisse der Baustoffprüfungsanstalt wird der Senat ersucht,

1. bei der Baustoffprüfungsanstalt für 1963 eine weitere Kraft überplanmäßig nach Vergütungsgruppe III BAT einzustellen und für deren Überführung in das Beamtenverhältnis im Haushalt 1964 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 (Baurat) vorzusehen;
2. der Baustoffprüfungsanstalt für 1963 einen apl. Assistenten zuzuteilen und für dessen planmäßige Anstellung im Haushalt 1964 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 6 vorzusehen.

28. 2. 1963

Böhrnsen	(SPD)
Erbel	(CDU)
Götze	(SPD)
Hauptmann	(FDP)
Könsen	(SPD)
Albert Müller	(SPD)
Thielen	(DP)

Nr. 437

Antrag: Überführung der Baustoffprüfungsanstalt in das Ressort des Senators für Wirtschaft und Außenhandel

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Baustoffprüfungsanstalt aus dem Ressort des Senators für das Bildungswesen herauszunehmen und in das Ressort des Senators für Wirtschaft und Außenhandel überzuführen.

28. 2. 1963

Böhrnsen	(SPD)
Erbel	(CDU)
Götze	(SPD)
Hauptmann	(FDP)
Könsen	(SPD)
Albert Müller	(SPD)
Thielen	(DP)

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Nr. 438

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Ortsgesetzes
über eine Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz vom
20. November 1962

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Ortsgesetz
über eine Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz vom 20. November 1962 (Brem.GBl. S. 218)
zuzuleiten, durch welches diejenigen Teile von der Sperre befreit werden, für die sie nicht
mehr erforderlich ist.

12. 3. 1963

Thielen, Brouwer und DP-Fraktion